

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



25.07.2019

Beschlussantrag Nr. : 208-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: AfD-Fraktion
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt: 30/ 12.60.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	13.08.2019			
Haupt- und Finanzausschuss	13.08.2019			
Stadtrat	21.08.2019			

Beschlussgegenstand:

Einberufung Feuerwehrgipfel

Antragsinhalt:

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen bittet den Oberbürgermeister, im 3. Quartal 2019 ein gemeinsames Treffen der neuen Stadtwehrleitung, der Ortswehrleiter der Ortfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen und der Fraktionen des Stadtrates einzuberufen, um wichtige Zukunftsfragen und Grundsatzentscheidungen zur Feuerwehr zu erörtern. Die Ergebnisse der Beratung sind allen Stadträten in einer Mitteilungsvorlage zur Kenntnis zu geben.

Zentrale Diskussionspunkte sollen sein:

1. Stand der Risikoanalyse und die Standortfrage
2. Stand der Bauprojekte (u.a. Reuden, Thalheim, Bitterfeld)
3. Situation und Zukunft der hauptamtlichen Kräfte
4. Beschaffung neuer Alarmierungstechnik
5. Neugestaltung der Feuerwehrsatzung
6. Neugestaltung der Feuerwehrkostensatzung
7. Neugestaltung der Aufwandsentschädigungssatzung für den Bereich Feuerwehr

Begründung:

Die im Antragsinhalt aufgeführten Punkte bedürfen einer zügigen Diskussion, Klärung und vor allem Entscheidung. Bevor grundsätzliche Entscheidungen getroffen werden, sollten alle verantwortlichen Akteure an einen Tisch kommen, um diese wichtigen Fragen zu diskutieren. Eine gesonderte Einberufung eines Feuerwehr-Gipfels unter Leitung des Oberbürgermeisters ist das richtige Instrument, um die Punkte grundsätzlich zu diskutieren und Entscheidungen des Stadtrates vorzubereiten.

Die Risikoanalyse mit der Bedarfsplanung sowie der Löschwasserkonzeption und insbesondere die Standortfrage ist für die Zukunft der Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen entscheidend und muss verbindlich festgelegt werden. Die Bauprojekte sind ebenso zügig umzusetzen, um gegenüber der Bürgerschaft und den Kameraden Klarheit zu schaffen und aus dem Negativ-Image bzgl. verzögerter Bauvorhaben wegzukommen. Aufgetretene Probleme bei der Alarmierung müssen umgehend behoben werden. Hierzu braucht der Stadtrat hinreichend Kenntnis, um zu wissen, welche Haushaltsmittel benötigt werden.

Die aufgeführten Satzungen sind zum Teil veraltet und müssen dringend überarbeitet werden. Es sollte das Ziel des Stadtrates sein, schnelle aber gut durchdachte Entscheidungen zu treffen, um der Pflichtaufgabe, die im Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt ist, nachzukommen. Laut § 2 „Aufgaben der Gemeinden“ haben die Gemeinden

„eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen;“

Um dieser Pflicht nachzukommen, sollten Stadtrat, Oberbürgermeister und Feuerwehren eng zusammenarbeiten, um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

Eine zusammenfassende Mitteilungsvorlage ist deshalb notwendig, da alle Stadträte, insbesondere die neu gewählten, umfassend über die Handlungsfelder und Schwerpunkte zum Thema Feuerwehr in Kenntnis gesetzt werden sollten.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
BrSchG - Sachsen-Anhalt
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: 208-2019

Anlagen:
keine